



## Urlaub in Spanien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.03.2023

## Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Spanien begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach spanischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsberechtigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

### Ärztliche Behandlung

Das spanische Gesundheitssystem (Sistema Nacional de Salud - SNS) ist ein öffentliches, dezentrales System, in welchem die Erbringung und Organisation von Gesundheitsleistungen in den Zuständigkeitsbereich der Autonomen Gemeinschaften fällt, da diese die für diese Aufgaben zuständigen Gesundheitsbehörden sind.

Die Gesundheitsdienste jeder Autonomen Gemeinschaft erbringen die Primärversorgung in dem Bereich der hausärztlichen, kinderärztlichen und krankenschwängerischen Leistungen in den Erstversorgungs-Zentren (Centros de Atención Primaria - CAP), auch Gesundheitszentren oder Ambulanzen genannt.

Im Notfall können Sie sich auch direkt an eine Ambulanz (ambulatorio) oder an ein Krankenhaus (hospital) wenden bzw. die Notfallnummer 112 anrufen.

Legen Sie bitte vor Beginn der Behandlung in jedem Fall Ihre Anspruchsberechtigung sowie Ihren Personalausweis vor.

Ist eine fachärztliche Behandlung erforderlich, können Sie die in Betracht kommende Praxis nicht unmittelbar, sondern nur mit einer ärztlichen Überweisung aufsuchen. Dies gilt auch für die Behandlung durch medizinisch-technische Assistenten, die für Injektionen, Verbände und dergleichen zuständig sind. In der fachärztlichen Praxis legen Sie ebenfalls Ihre Anspruchsberechtigung und Ihren Personalausweis vor.

Unter dem folgenden Link können Sie auf der Internetseite des spanischen Gesundheitsministeriums nach Gesundheitsdienstleistern suchen:

### [Übersicht über die Gesundheitsdienstleister](#)

Im Bereich „Autonomous Community“ wählen Sie bitte die Autonome Gemeinschaft aus, in der Sie sich aufhalten, sowie unter „Province“ die Provinz und unter „Town/City“ die jeweilige Stadt. Nachdem Sie unter „Type of Centre“ den jeweiligen Gesundheitsdienstleistertyp und unter „Classification“ „Públicos (todos)“ ausgewählt sowie den Button „Send“ betätigt haben, finden Sie dort eine Auflistung der öffentlichen Gesundheitsdienstleister in der Nähe Ihres Aufenthaltsorts.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem örtlichen Krankenversicherungsträger Kontakt aufnehmen. Ein Anschriftenverzeichnis finden Sie unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

### Zahnärztliche Behandlung

Die Kosten für zahnärztliche Behandlungen und für Zahnersatz gehen in fast allen Fällen zu Ihren Lasten.

**Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Spanien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.**

### Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, werden Ihnen diese auf einem amtlichen Rezept verordnet. Gegen Vorlage des ärztlichen Rezepts werden Arzneimittel in allen Apotheken (farmacia) abgegeben.

### Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt oder dem Notdienst eine entsprechende Überweisung. In dieser Überweisung ist das Krankenhaus angegeben, in dem die stationäre Behandlung durchgeführt werden muss.

Sofern es sich um einen Notfall handelt, wird man Sie auch ohne Überweisung im Krankenhaus behandeln.

Auch bei Behandlungen im Krankenhaus ist es erforderlich, dass Sie sich mit Ihrer Anspruchsbescheinigung und Ihrem Personalausweis ausweisen.

### Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Medikamente	im Allgemeinen 50 % der Kosten; für Rentner 10 % der Kosten

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

### Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine quittierte Rechnung ausstellen, aus der die erbrachten Leistungen und deren jeweiliger Preis genau her-

vorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

### Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Spanien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papierausfertigung auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass die Bescheinigung für Ihre Krankenkasse eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose enthält.

Die Bescheinigung mit der Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Spanien an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen spanischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

### **Anschriften der spanischen Krankenversicherungsträger**

Eine Auflistung der Zweigstellen der spanischen Krankenversicherungsträger finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.seg-social.es/wps/portal/wss/inter-net/OficinaSeguridadSocial>

Auskunft geben auch die örtlichen Behörden (Polizei, Gemeindeverwaltung etc.).

Bitte beachten Sie jedoch, dass der INSS nur Auskünfte über Ansprüche auf Grundlage der EHIC und anderer Anspruchsnachweise erteilt (z.B. für Leistungen zur gezielten Inanspruchnahme mit dem Vordruck S2 oder für Personen, die dauerhaft in Spanien leben zu den Voraussetzungen für Leistungen auf Basis des Vordrucks S1).

### **Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland**

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE  
Pennefeldsweg 12 c  
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800  
Fax: +49 228 9530-801  
E-Mail: [info@eu-patienten.de](mailto:info@eu-patienten.de)  
Homepage: [www.eu-patienten.de](http://www.eu-patienten.de)

### **Impressum**

#### **GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle  
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)  
Pennefeldsweg 12 c  
53177 Bonn  
Tel: +49 228 9530-0  
Fax: +49 228 9530-600  
E-Mail: [post@dvka.de](mailto:post@dvka.de)  
Internet: [www.dvka.de](http://www.dvka.de)

Stand: März 2023

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: [www.fotolia.com/Monkey Business](http://www.fotolia.com/Monkey Business)  
Bildnachweis Königliches Schloss in Madrid: [www.fotolia.com/Spargel](http://www.fotolia.com/Spargel)  
Bildnachweis Strandszene: [projectphotos](http://projectphotos)

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

### Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Spanien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Spanien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am ..... wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

+-----  
Telefonnummer

+49-----  
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

-----  
Datum, Unterschrift